

Steht der chemische Pflanzenschutz auf Golfplätzen vor dem Aus?

Was erwartet uns? Die in Schleswig Holstein heute noch gültigen zusätzlichen Genehmigungen nach §22 (2) des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) enden voraussichtlich 2015. Danach werden auch in Schleswig Holstein kaum noch Pflanzenschutzmittel auf Golfanlagen erlaubt sein. In Bayern und Hessen ist dies bereits, mit wenigen Ausnahmen, seit 2014 der Fall. Dort stehen für die sogenannten Funktionsflächen auf Golfplätzen (Grüns und Abschläge) die meisten, der bisher üblichen chemischen Pflanzenschutzmittel, nicht mehr zur Verfügung!

Was ist geschehen? Im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Pestizidpolitik novellierte die Bundesregierung 2012 das Pflanzenschutzgesetz. Golfplätze gelten auf Grund des Paragraphen 17 (PflSchG) als Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden. Zur dieser Gruppe mit den höchsten Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gehören unter anderem öffentliche Parks und Gärten, Sport- oder Spielplätze, sowie Schul- und Kindergartengelände. Auf diesen Flächen dürfen in Zukunft nur noch Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko bzw. vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigte Mittel angewandt werden, wenn bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit zu erwarten sind.

Bei Zuwiderhandlung sind die Strafen erheblich. Der verantwortliche Anwender riskiert Strafen von bis zu 50.000 €, wenn er gegen die gesetzlichen Vorgaben verstößt oder gar, nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel einsetzt. Zusätzlich wird dem Verantwortlichen der Sachkundenachweis entzogen, also die Berechtigung zum Einsatz von jeglichen Pflanzenschutzmitteln.

Gibt es noch eine Galgenfrist? Die Industrie arbeitet mit Hochdruck an der Entwicklung und Zulassung von Mitteln, die auch in Zukunft noch auf Golfanlagen eingesetzt werden können. Doch auch wenn dies gelingen sollte, würde es wohl nur eine Gnadenfrist bedeuten. Zu befürchten ist, dass langfristig nicht nur die Fairways, sondern auch die Grüns und Abschläge nicht mehr behandelt werden dürfen. Das endgültige Aus, also keinerlei chemischer Pflanzenschutz auf Gelände, zu dem die Allgemeinheit Zutritt hat, scheint nicht mehr weit entfernt zu sein! In den Nachbarländern sieht es ähnlich aus wie in Deutschland. In Frankreich sind ebenfalls nur noch wenige Fungizide erlaubt. In Dänemark und Skandinavien sind Herbizide weitestgehend eingeschränkt aber nicht gänzlich verboten. Daneben sind ein paar wenige Fungizide, vergleichbar mit Deutschland, erlaubt.

Was könnten die Folgen für unsere Golfanlagen sein? Makellose Golfplätze, werden in naher Zukunft wohl kaum noch zu sehen sein. Aber auch auf dem Heimatplatz könnte sich das

gewohnte Bild ändern. Dabei sind die Konsequenzen für die Fairways noch relativ gering. Unkräuter wie Wegerich, Löwenzahn oder Gänseblümchen werden stärker in Erscheinung treten. Letztlich lässt sich ja aber auch von einer Löwenzahn-Rosette, oder von einem Wegerich-Blatt, ein Golfball schlagen, wenn auch nicht ganz so komfortabel. Allerdings, wenn sich der Weißklee vermehrt in das Semi-Rough oder das beispielbare Rough ausbreitet, könnte die Suche nach dem Ball gelegentlich etwas schwieriger werden.



Foto 1: Fairway einer Golfanlage ohne Herbizideinsatz.



Foto 2: Ball im Semi-Rough mit viel Weißklee
Hinweis: Ball liegt in der Mitte des Bildes

Besonders gewöhnungsbedürftig könnte aber in Zukunft der Anblick der Greens werden, wenn keine Pflanzenschutzmittel mehr zur Verfügung stehen oder die wenigen genehmigten Mittel wegen Resistenzbildung keine Wirkung mehr zeigen. Schneeschimmel, Dollarspot, Blattfleckpilze oder Schäden, die durch die Larven des Junikäfers oder der Wiesenschnake (*Tipula paludosa*) entstehen, dürften das Putten gelegentlich erschweren.

Welche Optionen hat die Golfplatzpflege? Alle Anstrengungen im Greenkeeping müssen sich auf die Gesunderhaltung und Stärkung unserer Gräser konzentrieren. Grundsätzlich war dies schon immer das Ziel der Golfplatzpflege, doch in Zukunft kommt diesem Aspekt noch weit mehr Bedeutung zu. Denn eine gesunde Pflanze besitzt die größte Widerstandskraft gegenüber Krankheiten. Die empfohlenen Maßnahmen lassen sich in zwei Kategorien einteilen: (i) Faktoren, die die Bodengesundheit und Ernährung der Gräser beeinflussen und (ii) zusätzliche Empfehlungen zur Golfplatzpflege.

Bodengesundheit und Ernährung

1. Für ausreichende Bodenbelüftung sorgen durch häufiges Aerifizieren, Vertikutieren, Spiken, Tiefenbelüften und Besanden.

2. Auf der Basis regelmäßiger Bodenuntersuchungen gezielte und zeitgerechte Versorgung mit Grundnährstoffen und Spurenelementen.
3. Einhaltung des für die Bodenart und den Gräserbewuch optimalen pH-Wertes, denn der pH-Wert hat weitreichende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Nährstoffen und Spurenelementen.
4. Einsatz von Bodenhilfsstoffen (z.B. Algen-Präparaten) oder Bodenbakterien zur allgemeinen Verbesserung der Bodengesundheit und als pflanzliche Aufbauprodukte.

Zusätzliche Empfehlungen zur Golfplatzpflege

1. Regelmäßige Nachsaat mit entsprechenden Kulturgräsern, damit die Samen von Unkräutern und Fremdgräsern keinen unbedeckten Boden vorfinden, wo sie sich etablieren können.
2. Häufiges Striegeln, damit Unkräuter bereits im Anfangsstadium entfernt oder in ihrem Wachstum gestört werden.
3. Manuelle Beseitigung von unerwünschten Pflanzen auf Grüns und Abschlägen.
4. Sofortiges Ausbessern von Pitchmarken auf Grüns und regelmäßige Nachsaat von Divots auf Abschlägen und möglichst auch auf Fairways.
5. Die Schnitthöhe der Gräser auf Grüns, Abschlägen und Fairways, der Witterung und Jahreszeit anpassen. Je kürzer die Schnitthöhe desto höher ist der Stress, dem die Gräser ausgesetzt sind.
5. Beim Schnitt der Gräser ist es wichtig, stets mit gut geschärften Spindel- oder Sichelmähern zu arbeiten. Auch sollte, besonders im Herbst, möglichst bei Trockenheit gemäht werden.

Wie sieht die Kostenbilanz aus? Als Folge eines Verbots von gewissen Pflanzenschutzmitteln müssen Golfplätze in Zukunft mit höheren Kosten rechnen, wenn der heutige Pflegezustand erhalten werden soll. Auf einer 18 Loch Anlage betragen die Kosten für den herkömmlichen chemischen Pflanzenschutz in der Regel zwischen 5.000 € und 7.000 € pro Jahr. Dieser Betrag enthält die Kosten für die Pflanzenschutzmittel, den Einsatz der Spritze und die Arbeitskraft.

In Zukunft müssen Golfanlagen vermehrt auf mechanische Unkrautbekämpfung zurückgreifen. Dabei entstehen Kosten für den Maschineneinsatz und die zusätzlich erforderliche Arbeitskraft.

Als grober Anhaltspunkt sollte mit einer halben zusätzlichen Arbeitskraft für eine 18-Löcher-Anlage gerechnet werden. Die jährlichen Gesamtkosten für den biologischen Pflanzenschutz dürften sich um die 20.000 € bewegen.

Wie sieht die Umweltbilanz aus? Eine Golfanlage dient ja nicht nur dem Sport sondern auch der Erholung. Durch die Reduzierung der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln können auch Golfplätze einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung des Menschen und der Natur leisten. Bei der Anwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln müssen die behandelten Teilflächen oder gar die gesamte Golfanlage wie z.B. in Frankreich, für 24 oder gar 48 Stunden gesperrt werden, um das Risiko für die Golfer zu reduzieren. Diese Einschränkungen würden bei einem Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel wegfallen. Die Umweltbilanz wäre eindeutig positiver.

Doch nicht nur für den Menschen sähe die Bilanz positiver aus. Zwar ist das Risiko bei der sachgerechten Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf Golfanlagen sehr gering, ein gewisses Restrisiko lässt sich aber nie ganz ausschließen. Durch Abdrift oder unsachgemäße Anwendung können Pflanzenschutzmittel in Oberflächen- und Grundwasser gelangen und je nach Wirkstoff auch negative Auswirkungen auf Flora und Fauna haben.

Eine letzte Anregung: Diese Ausführungen sollten allen Betreibern von Golfanlagen aber auch dem umweltbewussten Golfspieler vor Augen führen, wie die Zukunft auf unseren Golfanlagen aussehen könnte. Deshalb sollte bereits heute ein Umdenken stattfinden und das mittelfristige Ziel sollte der weitestgehende Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel sein. Die Einhaltung der DGV Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz (IPS) für eine zielgerichtete und nachhaltige Golfplatzpflege sollte bereits heute der Mindeststandard sein.

Anlagen, die neben der Reduzierung von Pflanzenschutzmittel Ihre Umweltbilanz auch auf anderen Gebieten verbessern wollen sollten auch darüber nachdenken, sich am Qualitätsmanagement-Programm „GOLF&NATUR“ des Deutschen Golfverbandes zu beteiligen.

Dr. Nico Nissen
(GOLF&NATUR Beauftragter des GVSH)